



Vorlagennummer: A 61/004/2025
Vorlageart: Mitteilungsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Radroute Erkelenz-West - Informationen zur Bürgerbeteiligung

Datum: 15.01.2025
Federführung: Amt 61 - Planungsamt
Verfasst von: Nicole Stoffels

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung (zur Kenntnis)	18.02.2025	Ö

Tatbestand

Die Radroute West ist Teil des Fahrrad-Routen-Netzes, das der Rat der Stadt Erkelenz im September 2022 als Konzept für die zukünftige Radwegeplanung im Erkelenzer Stadtgebiet beschlossen hat. Im Konzept ist ein durchgängiges Wegenetz abgebildet, das die Ortschaften noch stärker mit der Innenstadt verbindet.

Nachdem die Planung und Abwägung für die Radroute Nord durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 17.09.2024 zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt wurde, die Entwurfsplanung zur Einreichung eines Förderantrages zu verwenden, hat sich die Verwaltung im nächsten Schritt intensiv mit der nächsten Fahrradroute im Routennetz, der Radroute West von Matzerath kommend in die Innenstadt, beschäftigt.

Das Konzept beinhaltet Ideen, um Straßen entlang des Wegenetzes fahrrad- und fußgängerfreundlicher zu gestalten.

Die ca. 2,5 km lange Radroute beginnt in Matzerath, führt über das Oerather Mühlenfeld, über den Schulring und die Kreuzung Krefelder Straße / Schulring in den Zehnthofweg bis zur Fahrradstraße Westpromenade. Die Informationen zur Planung sind wieder in einem Video dargestellt worden und auf der Homepage der Stadt Erkelenz abrufbar.

Bevor einzelne Maßnahmen aus dem Konzept umgesetzt werden, findet eine detaillierte Auseinandersetzung mit den Vorschlägen statt. Die Beurteilung der Maßnahmen soll auch wieder im ausführlichen Dialog mit Bürger*innen stattfinden.

Hierzu hat die Verwaltung zum Pressegespräch geladen, um die Öffentlichkeit zu informieren. Eine Online-Beteiligung ist vom 17.02. bis 25.03.2025 möglich. Infocettel werden verteilt an Haushalte, die an der Route liegen; den Abschluss der Beteiligung der Bürgerschaft bildet die Infoveranstaltung in Präsenz in der Stadthalle am 25.03.2025. Danach werden die Anmerkungen aus der Beteiligung bewertet und Umsetzungsvorschläge zur Entscheidung durch die Politik vorbereitet.

Anlage/n
Keine



MiVorlagennummer: A 61/008/2025
Vorlageart: Mitteilungsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Workshop Siedlung für Kleinwohnformen bzw. einer Tiny-House-Siedlung

Datum: 14.02.2025
Federführung: Amt 61 - Planungsamt
Verfasst von: Michael Joos

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung (zur Kenntnis)	18.02.2025	Ö

Tatbestand

Mit Datum vom 25.09.2024 hat der Rat der Stadt Erkelenz beschlossen:

- „1. Erkelenz strebt die Entwicklung und Realisierung einer Siedlung für Kleinwohnformen bzw. einer Tiny-House-Siedlung an.
2. Beim Verkauf der nächsten städtischen Grundstücke zu Wohnbauzwecken soll eine Fläche für die Entwicklung von Tiny-Häusern in Form einer Projektentwicklung oder eines Investorenmodells zur Verfügung gestellt werden.
3. Zur Grob-Konzeptionierung wird die Verwaltung einen öffentlichen Workshop durchführen.
4. Der Rat der Stadt Erkelenz bittet die GEE, sich dem Vorhaben anzuschließen und ein angemessenes Ersatzgrundstück bereitzustellen, sofern die Stadt Erkelenz kein Grundstück zur Verfügung stellen kann.“

Am 26.03.2025 um 18 Uhr wird ein Workshop in der Stadthalle zum Thema Siedlung für Kleinwohnformen bzw. Tiny-House-Siedlung stattfinden.

Entsprechende Einladungen/Werbungen zu dieser Veranstaltung werden rechtzeitig über die üblichen Medien erfolgen.

Anlage/n

Keine



Vorlagennummer: A 61/009/2025
Vorlageart: Mitteilungsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Kreuzung Aachener Straße, Goswinstraße, Antwerpener Straße und Krefelderstraße

Datum: 14.02.2025
Federführung: Amt 61 - Planungsamt
Verfasst von: Michael Joos

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeits status
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung (zur Kenntnis)	18.02.2025	Ö

Tatbestand

In den Jahren 2016 fortfolgende hat es verschiedene Anträge von den politischen Fraktionen im Stadtrat zur Situation an der Kreuzung Aachener Straße, Goswinstraße, Antwerpener Straße und Krefelder Straße gegeben. Diese hatten alle zum Ziel, den Verkehrsfluss zu verbessern und die Verkehrssituation für alle Verkehrsteilnehmende Fußgänger, Radfahrer, PKW, Bus etc. sicherer zu gestalten. Ein Lösungsvorschlag war seinerzeit die Einrichtung eines Kreisverkehrs.

Die Stadtverwaltung war bereits vor den Anträgen, danach und auch heute noch in intensiven Austausch mit dem zuständigen Straßenbaulastträger Straßen NRW, welche an der o.g. Kreuzung für eine Vielzahl an Straßen zuständig ist.

In 2022 hat Straßen NRW der Stadtverwaltung das Ergebnis einer Verkehrsuntersuchung mit Simulation vorgestellt. Anhand einer Visualisierung wurde verdeutlicht, dass ein Kreisverkehr nicht geeignet ist, die Verkehrssituation insbesondere den Verkehrsfluss zu verbessern.

Im Jahre 2023 wurde schließlich eine Verwaltungsvereinbarung zur Umgestaltung der Kreuzung inklusive Lichtsignalanlage zwischen Straßen NRW und der Stadt Erkelenz geschlossen.

Bis heute konnte die Planung nicht fertiggestellt werden.

Straßen NRW schlägt mit Schreiben vom 23.01.2025 vor, die Vereinbarung zum Umbau des Knotenpunktes L19/L227 Aachener Straße/Goswinstraße in Erkelenz aufzulösen.

Aufgrund der Haushaltssituation ist es Straßen NRW auf absehbare Zeit nicht möglich, die Planung zum barrierefreien Ausbau und Anpassung der Rad-/Gehwegenlagen und Bushaltestellen abzuschließen und baulich umzusetzen.

Da dies auch den Neubau der Lichtsignalanlage (LSA) verzögern würde, schlägt Straßen NRW vor, die Erneuerung der LSA unabhängig davon vorzunehmen, da diese aufgrund des Alters erneuert werden muss. Ein neues Signalprogramm unter Beibehaltung des baulichen Zustandes ergibt eine deutliche Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Kreuzung.



**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Anlage/n

Keine

Bericht aus dem Stadtmarketing



Erkelenzer Weihnachtsaktion

Spendensammlung

Der Verkauf der **Erkelenzer Weihnachtskugel** zugunsten der Erkelenzer Tafel e.V. war wieder sehr erfolgreich.

Der Erlös des Verkaufs der Kugeln bei allen Erkelenzer Apotheken, dem City- und Bürgerbüro ergab einen **Gesamtspendenerlös** von

2.500 Euro.



Erkelenzer Sternstunden



Aktionszeitraum 29. September bis 24. Dezember 2024

Die Erkelenzer Sternstunden waren auch in diesem Jahr ein Erfolg.

37 Gewerbetreibende haben sich an der Aktion beteiligt.

Insgesamt wurden 889 volle Baustellentreuepässe eingelöst.

Somit wurde ein Mindestumsatz von rd. 120.000 Euro bei den teilnehmenden Gewerbetreibenden erzielt.

Die Kosten für die Erstellung der Printprodukte, der Bewerbung und für die Gegenfinanzierung der vollen eingelösten Baustellentreuepässe beliefen sich seitens der Stadt Erkelenz auf rd. 25.000 Euro.



Vertrag mit Stadt + Handel ausgelaufen.

- **Der mit Stadt + Handel, Dortmund im November 2021 geschlossene Vertrag zur Unterstützung des Stadtmarketings im Bereich des City- und Zentrenmanagements lief zum 31. Dezember 2024 aus.**
- **Während der Zusammenarbeit wurden durch Stadt + Handel die offenen Sprechstunden jeweils dienstags in der Zeit von 12.00 bis 13.00 Uhr abgedeckt.**
- **Weiterhin wurden verschiedene Angebote für die Gewerbetreibenden begleitet, wie z. B. Immobiliendialoge, Schaufenster- und Digitalisierungs- sowie Gründungsworkshops und den Tag des offenen Leerstandes.**
- **Durch den Zentrenmanager, Herrn Gisbert Schneider wurden Gespräche mit potenziellen Filialisten zur Ansiedlung in Erkelenz geführt sowie die Immobiliendialoge begleitet.**

Fortführung durch Stadtmarketing

- Das Baustellenmanagement und die Besetzung der offenen Sprechstunden werden nun vollständig durch das Team Stadtmarketing abgedeckt.
- Gleiches gilt für die Gespräche zur Ansiedlung von Gewerbetreibenden in der Innenstadt.
- Verschiedene Angebote für Immobilieneigentümer und Gewerbetreibende sollen auch in 2025 geboten werden.
- Zur Unterstützung gewerblicher Neuansiedlungen in der Innenstadt wurde **LeAN-Match** für eine **Testphase von 6 Monaten** angeschafft.
- Die Kosten für dieses **Matching-Tool** belaufen sich auf **rund 4.000 Euro** und sind aus Städtebaufördermitteln **förderfähig**.



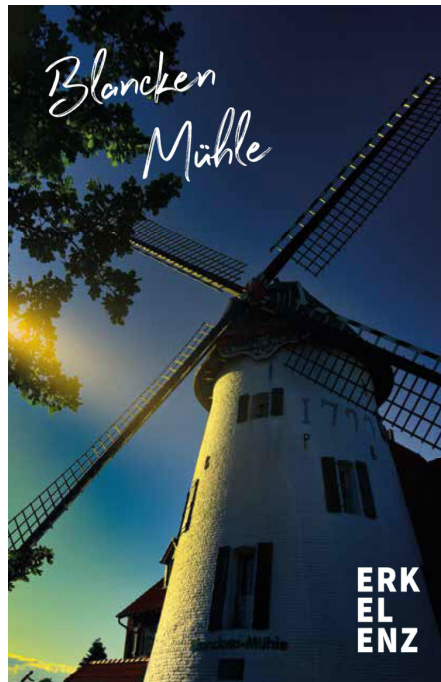
Was verbirgt sich hinter LeAN-Match ?

- Bei LeAN-Match handelt es sich um ein nachhaltiges Ansiedlungsmanagement im Sinne einer lebendigen Innenstadt.
- Die digitale Matching-Plattform bringt unter Berücksichtigung individueller Suchparameter zusammen, was zusammengehört: **leerstehende oder leerfallende Ladenflächen und passende Unternehmen** – und das in ganz Deutschland.
- In der datengeschützten Plattform finden eine Vielzahl von Nachnutzungskonzepten – von klassisch bis außergewöhnlich – sowie über 100 bunte Nutzungsarten ihre passende Fläche.
- Die Daten (Infos zu Verkaufsfläche, Nebenfläche, Außennutzung, Mietpreis etc.) werden seitens des Teams Stadtmarketing zusammengestellt und den Leerstandslotsen (Betreiber LeAN-Match) zwecks Einpflege und Matching zur Verfügung gestellt.
- Nach Durchlauf der Matching-Funktion werden die Ergebnisse der Stadt Erkelenz zwecks erster Kontaktaufnahme und ggf. Zusammenführung mit den Vermietenden /Eigentümern weitergeleitet.

Erkelenzer Citycards

ERK
EL
ENZ

Neue Motive



Veranstaltungen

Ausblick bis Mitte 2025

- **10. April 2025, 10:30 Uhr**
29. Osterbrunnenschmücken
Ort: Markt
- **3. und 4. Mai 2025**
Bike ,n‘ BBQ mit verkaufsoffenem Sonntag (in Planung)
Ort: Markt, Kölner Tor, Kölner Straße bis zum Bahnhof
- **15. Juni 2025**
25. NEW-Citylauf
- **19. bis 23. Juni 2025**
48. Lambertusmarkt
Ort: Markt

ERK EL ENZ

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Karin Masuch
Amt für Strukturwandel und
Wirtschaftsförderung

Tel. 02431-85 252
karin.masuch@erkelenz.de



TOP 3:

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr
und Digitalisierung
18.02.2025 im Rathaus**

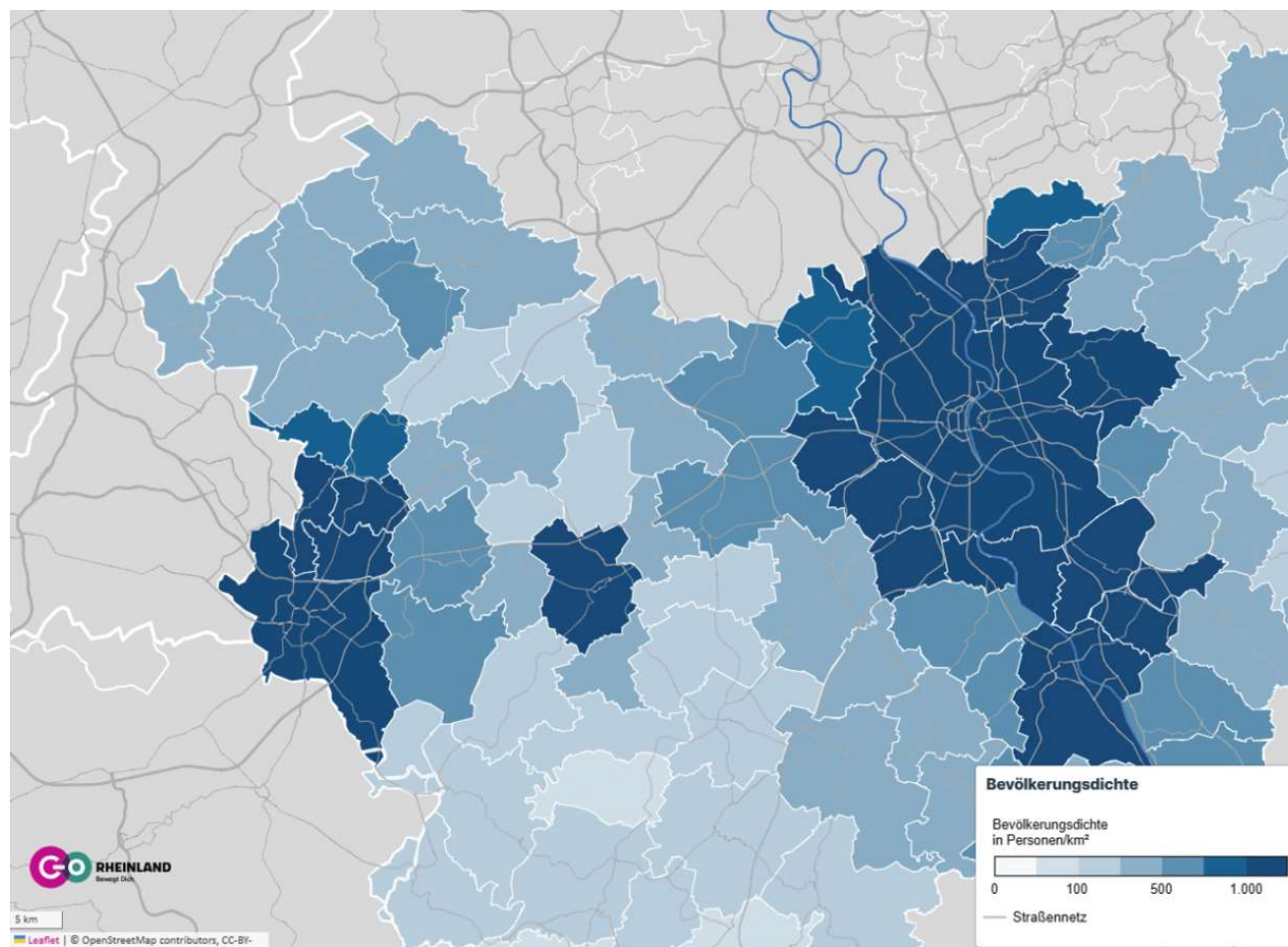
Überblick Module des Nahverkehrsplans

- | | |
|---|---------|
| 1. Vorwort/Einleitung | Modul 1 |
| 2. Rahmenbedingungen | |
| 3. ÖPNV-Struktur | |
| 4. Anforderungsprofil (u.a. Produktpalette, Verknüpfung SPNV zu ÖSPV, Barrierefreiheit...) | Modul 2 |
| 5. Zielkonzept (u.a. Überregionale Planung, SPNV-Teilnetz AC ...) | |
| 6. Qualitätsmonitoring (u.a. Schnellbusförderung ...) | Modul 3 |
| 7. Finanzierung | |

Beteiligungsverfahren zur NVP-Fortschreibung:

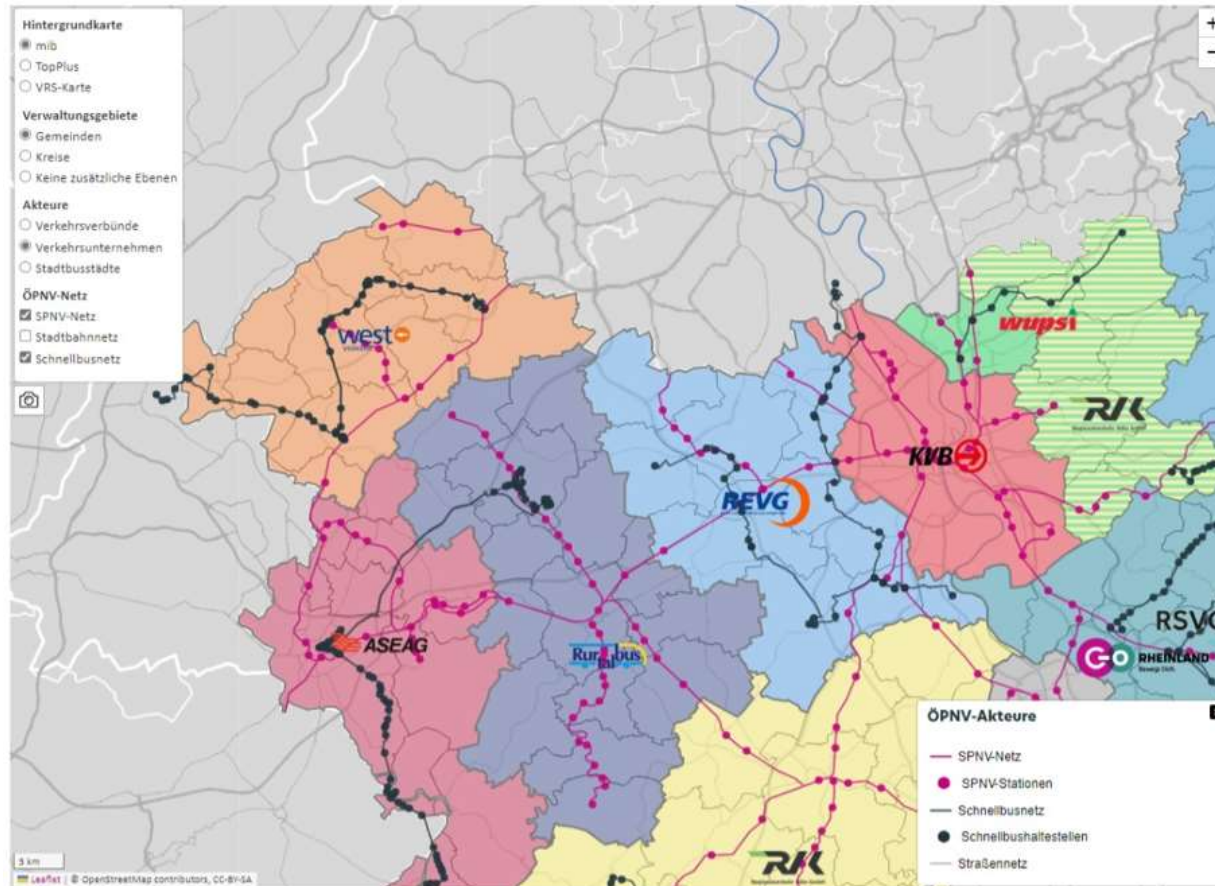
- Entwurfsbeschlussfassung im Kreistag am 17.12.2024
- Zeitrahmen der Beteiligung: 02.01. bis 21.02.2025 / verlängert bis Ende März!
- zu beteiligende Akteure:
 - Kreiskommunen
 - Gebietsangrenzende Kommunen:
Kreis Düren, Stadt Mönchengladbach, StädteRegion Aachen, Rhein-Kreis-Neuss, Kreis Viersen und Provinz Limburg/NL
 - AVV, VRR und go.Rheinland (SPNV-Aufgabenträger)
 - Verkehrsunternehmen:
WestVerkehr GmbH, ASEAG, Rurtalbus und NEW AG
 - Vertretung von Interessensgruppen:
Beauftragte für Behinderte des Kreises und der Kreiskommunen, Sozialverband VdK KV Heinsberg, Blinden- und Sehbehindertenverein des Kreises Heinsberg e.V.
- Finale Beschlussfassung der Kreisgremien 1. Halbjahr 2025

NVP – Siedlungsstruktur im Vergleich



Nahverkehrsplan – Akteure ...

ÖPNV-Akteure



Link: Schnellbus-Förderung - wir.go.Rheinland (gorheinland.com)

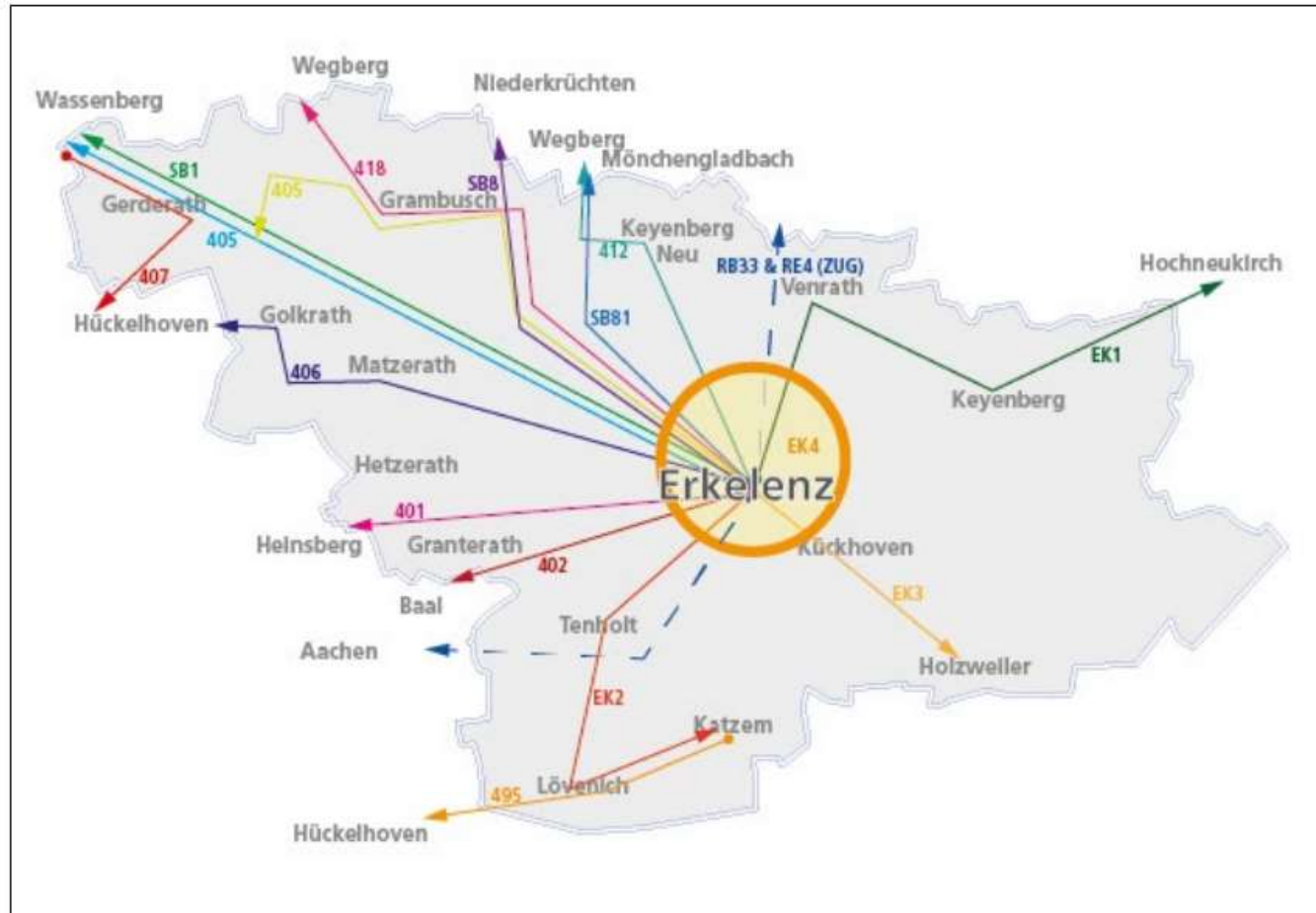
17.02.2025

Kreis Heinsberg

weitere Akteure:

- AVV / go.Rheinland
- VRR
- Kreis Viersen
- Stadt
Mönchengladbach
- Rhein-Kreis Neuss
- Provinz Limburg
- NEW mobil
- Arriva NL
- ...

Erkelenz



Langfristige Entwicklung:

- Tagebau Garzweiler / Tagebauumfeld/Mehr WertRevier
- Anbindung SPNV Bf Hochneukirchen
- Weiterentwicklung der Schnellbuslinie SB70 Jülich – Titz bis Erkelenz Bf.
- Linie X73 von Geldern über Nettetal-Kaldenkirchen und Wegberg nach Erkelenz (VRR-Schnellbussystem)

Fortschreibung Nahverkehrsplan

- Haltestelleninfrastruktur -
Rahmenverträge
Go.Rheinland mit BIK TEC aus
Hückelhoven-Baal
- Vorteil für kommunale
Besteller: keine Ausschreibung
mehr notwendig
- Mit Kommunen/WestVerkehr
abgestimmtes Model/ Design
- Haltestellenmanagement und
Förderung - WestVerkehr



Fahrradabstellanlagen

Wartehalle Typ Fa. BikTec



Definition – Beispiel StädteRegion Aachen



(Konsensstand StädteRegion Aachen, 2021)

2022 | Stefan von der Ruhren / Juan Zaplana

„Pflicht“– Inhalte des NVP zum Thema „Barrierefreiheit im ÖV“:

1. Realisierungsabsicht zur Herstellung der Barrierefreiheit im NVP 2016 vorhanden. Bei der Fortschreibung ist dies zu konkretisieren
2. Systematische Betrachtung der ÖPNV-Haltestellen im Kreis Heinsberg durch die WestVerkehr unter Ansatz standardisierter Fahrzeugtypen und –abmessungen (2020/2021 – Aufbau des Haltestellenkatasters)
3. Prinzip: Barrierefreie Gestaltung als Regelfall
4. Definition im kommunalen Konsens zu Ausbaustandards (Mindestmerkmale), ggf. Bewertungs- und Priorisierungskriterien
5. Legitimation im NVP über Dringlichkeitsreihung sowie
6. Sonderlösungen als Ausnahmefall (Ausnahmeregelungen)
7. Zeitliche Staffelung je Ausbaukategorie: zeitnah, mittelfristig, langfristig

Nicht-Pflichtinhalt des NVP:

Optionale Erläuterungen zu Art und Umfang vorgesehener Ausbaumaßnahmen sowie Aussagen zur Finanzierung der Herstellung der ÖPNV-Barrierefreiheit

Barrierefreiheit an Haltestellen des ÖPNV

20.06.2024

Ausbauzustand (Datenstand: ISA go.Pfennland; Mai 2024)

Spalte ist zu aktualisieren, kein aktueller Datenbestand in ISA

Ausbaupriorität		E	A	B	C	D1	D2	D3
		Barrierefreiheit erreicht.	Zwingend erforderlicher Ausbau	Erforderlicher Ausbau.	Nachfolgend zugeordneter Ausbau.	Kein Ausbau vorgesehen, gemäß individueller Begründung (Ausnahmeregelung, §8 Abs. 3 Satz 4 PBefG).	Angesichts untergeordneter Dringlichkeit Ausbau zurückgestellt.	Statt Ausbau Betrachtung alternativer Erschließungs- und Bedienungsformen bzw. Fahrzeugkonzepte.
Wegberg	163	0	21	73	65	0	2	2
Wassenberg	73	0	5	26	30	0	9	3
Waldfeucht	59	0	3	17	22	0	8	9
Heinsberg	248	0	15	119	111	0	2	1
Hückelhoven	152	0	18	70	60	0	4	0
Erkelenz	214	0	25	89	83	0	13	4
Selfkant	73	0	8	32	27	0	4	2
Gangelt	93	0	20	45	23	0	1	4
Geilenkirchen	169	0	14	70	45	0	27	13
Übach-Palenberg	97	0	5	45	38	0	1	8
Kreis Heinsberg	1341	0	134	586	504	0	71	46

Entwurf Dringlichkeitsanalyse

Bestandsübersicht (KR HS)

Bestandserfassung ISA (KR HS)

isa



kreis heinsberg
bodenständig. weitsichtig.

**Fragen...?
Anregungen...!**

**Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

BackUp....

Barrierefreier ÖPNV im Kreis Heinsberg



Nahverkehrsplan Kreis Heinsberg 2016

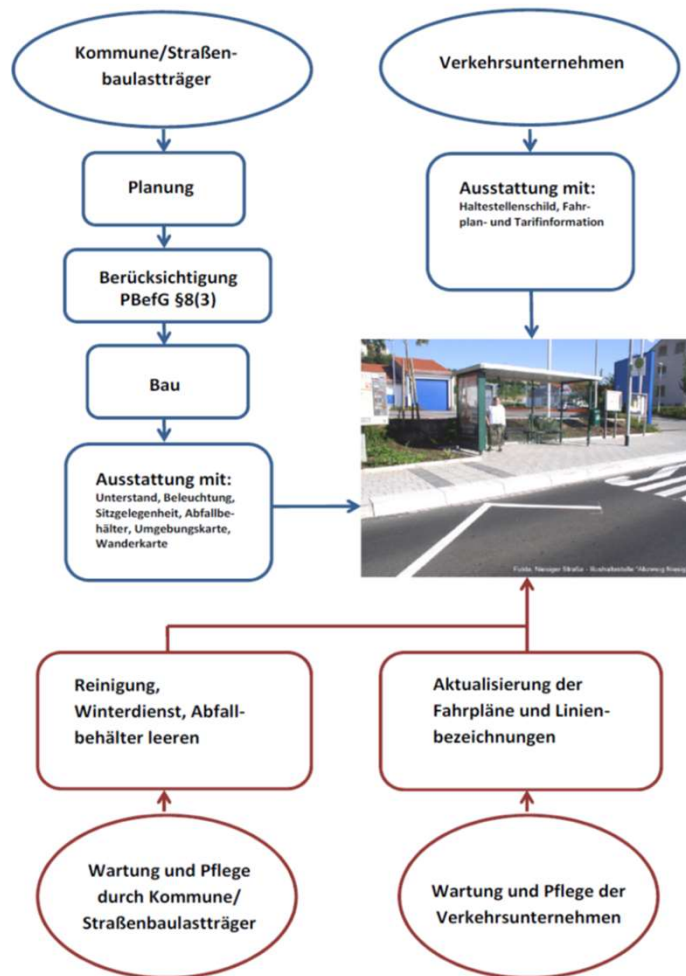


Nahverkehrsplan

	Arbeitsprogramm	Zuständigkeit
A	Erarbeitung Haltestellenkaster	- Lage/Einzugsbereiche - Zugang/Zustiegssituation - Bauliche Situation - Ausstattung - Mängel (Barrierefreiheit)
B	Bewertung	- Barrierefreiheit - Sicherheit - Verkehrsabwicklung
C	Priorisierung I	- Verkehrliche Bedeutung - Spezifische örtliche Rahmenbedingungen (Altenheim, Krankenhaus usw.)
D	Ausbaubedarf (Abschätzung)	- Umfang Ausbau - Kosten
E	Priorisierung II	- Kosten - Effektivität des Ausbaus
F	Abstimmung	- Baulastträger - Verkehrsunternehmen - Fördergeber
G	Maßnahmenplan des Baulastträgers	- kurz-, mittel-, langfristig - nach Priorisierung - abhängig von Förderumfang und finanziellen Möglichkeiten des Baulastträgers
H	Förderanträge	- Maßnahmenbeschreibung - Kosten
I	Ausbauplanung	detaillierte Planung

Tab. 118: Übersicht zum Ablauf der Prozesse zur Herstellung der Barrierefreiheit an Haltestellen

Barrierefreier ÖPNV im Kreis Heinsberg



Erläuterung des Haltestellenkatasters „Erfüllung vollständige Barrierefreiheit § 8 Abs. 3 PBefG“

Im Haltestellenkataster werden die Parameter „stufenloser Zugang“, „Haltestellenbord“, „taktiles Leitsystem Einstiegsfeld“ und „taktiles Leitsystem Übergang/Furt“ aufgeführt.

Eine Erfüllung der Barrierefreiheit ist gegeben, wenn folgende Parameter bei einer Haltestelle vorhanden sind:

- stufenloser Zugang
- Haltestellenbord
- taktiles Leitsystem Einstiegsfeld

Ein „taktiles Leitsystem Übergang/Furt“ ist anzustreben, allerdings für die Erfüllung der Barrierefreiheit von Haltestellen in unserem Haltestellenkataster nicht zwingend nötig.

Erläuterungen zu den einzelnen Parametern:

Stufenloser Zugang:

Um den Haltestellenbereich zu erreichen, bedarf es eines stufenlosen Zugangs im direkten Haltestellenumfeld. Das direkte Umfeld kann nicht näher definiert werden, da es diesbezüglich keine vorgeschriebenen DIN-Normen gibt, allerdings sollte der Abstand zum Einstiegsfeld 250 m Luftlinie nicht übersteigen. Der stufenlose Zugang sollte bodengleich ausgebaut (Kantenhöhe bis max. 3 cm) und ohne fremde Hilfe überfahrbar sein.

Haltestellenbord:

Bushaltestellen sind mit weißen und taktile wahrnehmbaren Hochborden auszustatten. Ein Haltestellenbord ist gleichzusetzen mit dem Parameter „Buskapstein (16-18 cm)“ des Haltestellenkataster-Bereiches „Haltestellentyp“. Eine Haltestelle sollte durchgängig mit einem Hochbord ausgestattet sein. Zum Auffinden des Leitsystems sind am Anfang und Ende der Haltestelle **Aufgangstreifen** zu verlegen. Diese werden mit einem Leitstreifen verbunden, der im Abstand von 60 cm an festen Einbauten vorbeizuführen ist.

Taktil Leitsystem Einstiegsfeld:

Das Einstiegsfeld ist eine durch Bodenindikatoren definierte Fläche und damit eine Hilfe für das Auffinden des Einstieges in den Bus. Das Einstiegsfeld ist kontrastreich zu gestalten. Der Unterschied (**Kontrast**) zwischen Leitplatten und dem umgebenden Bodenbelag muss taktil und visuell gut unterscheidbar sein. Dies ist in der DIN 32975 zur Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung geregelt.

Taktil Leitsystem Übergang/Furt:

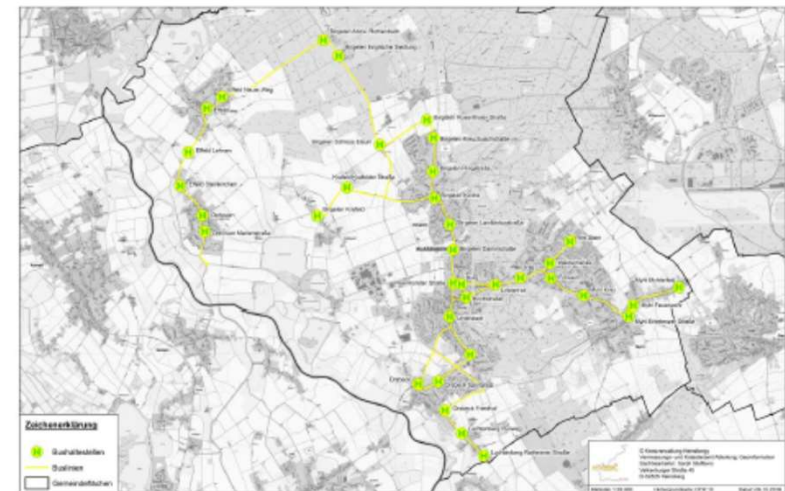
Befindet sich in unmittelbarer Nähe zu einer Bushaltestelle ein Fußgängerübergang oder eine Furt für Menschen mit rollendem Hilfsmittel, so werden diese durch Blindenleit-, Warn- und Aufgangstreifen einbezogen.

ÖPNV-Haltestellenkataster für den Kreis Heinsberg

- Erstellung eines Haltestellenkatasters für den Kreis Heinsberg vorrangig notwendig (ca. 700 ÖPNV-Haltestellen)
- Beauftragung eines Dienstleisters zur Erfassung geplant
- Vorgaben durch NVR zur Implementierung der Daten in das Datenbanksystem ISA (Infrastrukturatlas NVR) müssen beachtet werden
- Datenbankzugriff für Baulasträger zur Aktualisierung der Daten nach Ausbau vorgesehen
- Fortschreibung des Nahverkehrsplans für 2021 geplant

Datenerfassung der Bushaltestellen in der Stadt Wassenberg

Monitoring und Visualisierung der Bushaltestellen



ÖPNV-Haltestellenkataster für den Kreis Heinsberg

Haltestelle: _____			
Datum: ____ . ____ . 2020		Uhrzeit von: ____ : ____ bis: ____ : ____	
Kategorie	Ausstattungsmerkmal	Erfassung/Bewertung	Zusatzfelder
Allgemein	Grund für unvollständige Erfassung	() Bauarbeiten () gesperrt	Bemerkung
Besonderheiten	Haltestelle	() Carsharing () Elektromobilität () Fahrradverleih () Radstation () Taxistand () Verknüpfungspunkt Bahn/Bus () Verknüpfungspunkt Bus/Bus () keine Besonderheiten	Bilder
	Fahrgaststruktur	() Ärztehaus () Behinderten-Einrichtung () Behörde () Friedhof () Geschäfte/Betriebe () Halle/Stadion () Kindertagesstätte () Klinik/Kurort () Krankenhaus () kulturelle Einrichtung () Schule () Seniorenwohnanlage () keine Besonderheiten	
	Kategorie Nahverkehrsplan	I / II / III / IV / V	
	Kategorie Mobilstation	XL / L / M / S / XS	
	Kategorie Ausbau	1. / 2. / 3. / 4. / 5. / 6. / 7. / 8. / 9.	
Parkmöglichkeiten	Park+Ride Parkplätze	Anzahl: ____	Bilder
	davon Frauen-Parkplätze	Anzahl: ____	
	davon Behinderten-Parkplätze	Anzahl: ____	
	davon mit Ladestation	Anzahl: ____	
Erfassungsbogen Bike+Ride			
Fahrgastinformation	Dynamische Schriftanzeiger für gesamte Haltestelle	Anzahl: ____	
Toiletten	Toiletten	() nicht vorhanden () nicht barrierefrei () barrierefrei	
☐ Pflicht für Fahrplanauskunft ☐ Pflicht für barrierefreien Ausbau			

Mast: _____			
Lagebeschreibung: _____			
Datum: ____ . ____ . 2020		Uhrzeit von: ____ : ____ bis: ____ : ____	
Kategorie	Ausstattungsmerkmal	Erfassung/Bewertung	Zusatzfelder
Allgemein	Grund für unvollständige Erfassung	() Bauarbeiten () gesperrt	Bemerkung
Eigenschaften	Linien		
	Barrierefreie Oberfläche	() vollständig befestigt () teilweise befestigt () unbefestigt	Bilder
	Bordsteinform	() abgeschrägt () gerade () Sonderform () kein Bordstein	
Aufstellfläche Gesamt	Bordsteinhöhe	_____ Zentimeter	
	Aufstelllänge	_____ Meter	
	Aufstelltiefe	_____ Zentimeter	
Aufstellfläche Tür 2	Störelemente	() keine Störelemente () Baum () Einfahrt () Radweg () Parkplatz () Mast () Abfallbehälter () Oberflächenschaden () sonstige	
	Aufstelllänge	_____ Meter	
	Aufstelltiefe	_____ Zentimeter	
Geokoordinate	Störelemente	() keine Störelemente () Baum () Einfahrt () Radweg () Parkplatz () Mast () Abfallbehälter () Oberflächenschaden () sonstige	
	Längengrad (WGS84)	_____	
	Breitengrad (WGS84)	_____	
☐ Pflicht für Fahrplanauskunft ☐ Pflicht für barrierefreien Ausbau			

Haltestelle Busbereich Bussteig Buskante **Busmast** Zugang Informationsfläche Bike+Ride Erläuterung

ÖPNV-Haltestellenkataster für den Kreis Heinsberg

Mast: _____

Lagebeschreibung: _____

Datum: ____ . ____ . 2020 Uhrzeit von: ____ : ____ bis: ____ : ____

Kategorie	Ausstattungsmerkmal	Erfassung/Bewertung	Zusatzfelder
Allgemein	Grund für unvollständige Erfassung	☐ Bauarbeiten ☐ gesperrt	Bemerkung
	Linien		
Eigenschaften	Barrierefreie Oberfläche	☐ vollständig befestigt ☐ teilweise befestigt ☐ unbefestigt	Bilder
	Bordsteinform	☐ abgeschrägt ☐ gerade ☐ Sonderform ☐ kein Bordstein	
	Bordsteinhöhe	_____ Zentimeter	
Aufstellfläche Gesamt	Aufstelllänge	_____ Meter	
	Aufstelltiefe	_____ Zentimeter	
	Störelemente	☐ keine Störelemente ☐ Baum ☐ Einfahrt ☐ Radweg ☐ Parkplatz ☐ Mast ☐ Abfallbehälter ☐ Oberflächenschaden ☐ sonstige	
Aufstellfläche Tür 2	Aufstelllänge	_____ Meter	
	Aufstelltiefe	_____ Zentimeter	
	Störelemente	☐ keine Störelemente ☐ Baum ☐ Einfahrt ☐ Radweg ☐ Parkplatz ☐ Mast ☐ Abfallbehälter ☐ Oberflächenschaden ☐ sonstige	
Geokoordinate	Längengrad (WGS84)	_____	
	Breitengrad (WGS84)	_____	
☐ Pflicht für Fahrplanauskunft ☐ Pflicht für barrierefreien Ausbau			

Haltestelle Busbereich Bussteig Buskante **Busmast** Zugang Information

Haltestelle: _____

Busbereich: _____ ODER Bussteig: _____

Zugang: _____

Lagebeschreibung: _____

Datum: ____ . ____ . 2020 Uhrzeit von: ____ : ____ bis: ____ : ____

Kategorie	Ausstattungsmerkmal	Erfassung/Bewertung	Zusatzfelder
Allgemein	Grund für unvollständige Erfassung	☐ Bauarbeiten ☐ gesperrt	Bemerkung
Zugangsarten	Zugangsarten	☐ ebenerdig ☐ Rampe ☐ Treppe ☐ Stufe (z. B. Bordstein)	Bemerkung
	Zugangsbreite	_____ Zentimeter	
	Stufenhöhe	_____ Zentimeter	
	Rampen-Neigung	_____ Prozent	
Technische Zugangsarten	Anzahl Rolltreppen	Anzahl: ____	
	davon defekt	Anzahl: ____	
Barrierefreiheit	Anzahl Aufzüge	Anzahl: ____	
	davon defekt	Anzahl: ____	
Geokoordinate	Leitstreifen für Sehbehinderte	☐ vollständig ☐ teilweise ☐ nicht vorhanden	
	Aufmerksamkeitsfelder	Ja / Nein	
Geokoordinate	Längengrad (WGS84)	_____	
	Breitengrad (WGS84)	_____	
☐ Pflicht für Fahrplanauskunft ☐ Pflicht für barrierefreien Ausbau			

Haltestelle Busbereich Bussteig Buskante Busmast **Zugang** Informationsfläche Bike+Ride Erläuterung +

Barrierefreier ÖPNV im Kreis Heinsberg / Beispiele:



HST: Wassenberg, Burg



HST: Gk-Gillrath, Schwarzer Weg (L47/B56 alt)

Barrierefreier ÖPNV im Kreis Heinsberg / Beispiele:



HST: HS-Oberbruch, Birkenweg (K5)



Ausbaubeispiel: L11

Barrierefreier ÖPNV im Kreis Heinsberg

FÖRDERUNG DURCH DEN ZV NVR



Barrierefreier Haltestellenausbau nach § 13 ÖPNVG

- Barrierefreier Bau, Ausbau oder Umbau von Haltestellen und Haltestellenpositionen (inklusive Standortverlegung) einschließlich der **Haltestellenausstattung**.
- Die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme an der Haltestelle stehenden **Tiefbaumaßnahmen** sind zuwendungsfähig.
Hierzu zählen u. a.:
 - Einbau von taktilen Leiteinrichtungen
 - Anhebung des Wartebereiches für die Fahrgäste
 - Bordsteineinbau
 - Anpassungen des Fahrbahnbereiches
 - Anlage von Buskaps oder Busbuchten

FÖRDERUNG / BARRIEREFREIER HALTESTELLENAUSBAU

Aachen, 20.03.2019
Folie 5

Barrierefreier ÖPNV im Kreis Heinsberg

FÖRDERUNG DURCH DEN ZV NVR



Barrierefreier Haltestellenausbau nach § 13 ÖPNVG Zuwendungsfähige Standardausstattung

- Fahrgastunterstände
- Sitzgelegenheiten
- Haltestellenschild mit Linienbezeichnung, Informations- und Fahrplantafern
- Beleuchtung mit Netzanschluss oder Solarbetrieb
- Abfallbehälter
- Taktile Leiteinrichtungen/Blindenleitstreifen (auch Nachrüstung), auch im engeren Umfeld der Haltestelle
- Maßnahmen an der umgebenden Straßenverkehrsanlage zur Gewährleistung der barrierefreien Erreichbarkeit der Haltestellen im engeren Umfeld der Haltestelle
- Dynamische Fahrgastinformationen nur insoweit diese der Barrierefreiheit dient u. i. d. R. mit einem akustischen Sprachwiedergabesystem versehen ist

FÖRDERUNG / BARRIEREFREIER HALTESTELLENAUSBAU

Aachen, 20.03.2019
Folie 6

Ausnahmeregelungen



	Dauerhafte Ausnahmen, in Einzelfallbetrachtung zu begründen (Umstufung der Ausbaudringlichkeit)
X-1	Der Ausbau ist baulich-technisch nicht möglich (Einzelfallbegründung erforderlich).
X-2	Der Ausbau ist wirtschaftlich unverhältnismäßig (Einzelfallbegründung, keine generellen Finanzierungsvorbehalte).
X-3	Der Ausbau ist aus Gründen des Denkmalschutzes nicht möglich.
X-4	Der Ausbau ist aus Gründen des Naturschutzes nicht möglich.
X-5	Die Haltestelle ist in ihrem Umfeld dauerhaft nicht barrierefrei erreichbar.
X-6	Der Ausbau ist in der Summe wirtschaftlich unverhältnismäßig, weil andere Haltestellen im Linienverlauf ebenfalls auszubauen sind.
X-7	Die Haltestelle soll künftig ausschließlich mit barrierefreien (Klein)fahrzeugen bedient werden.
X-8	Die Haltestelle liegt im Andienungsgebiet eines geplanten haltestellenungebundenen On-demand-Verkehrs.
X-9	Die Haltestelle wird in absehbarer Zukunft aufgehoben (Schulschließung, Änderung der Nutzung des Umfelds, Neubau an alternativen Standorten).
X-10	Zur Berücksichtigung der Interessen der Allgemeinheit sind Abweichungen vom 2-Sinnes-Informationsprinzip erforderlich.

2022 | Stefan von der Ruhren / Juan Zaplana

Ausnahmeregelungen



Ausnahmen auf Grund stark unterdurchschnittlicher Systemrelevanz (Einstufung der Dringlichkeit)	
Y-11	Im Ergebnis der Prioritätenanalyse besitzt der Standort eine unterdurchschnittliche Systemrelevanz. Der barrierefreie Ausbau wird wegen des vermutlich unverhältnismäßigen Aufwands zunächst zurück gestellt.
Ausnahmen auf Grund geringfügiger Auslastung (Einstufung der Dringlichkeit)	
X-12	Die Haltestelle wird täglich insgesamt unter * mal angefahren. Statt einer baulichen Umgestaltung werden alternative Erschließungs- und Bedienungsformen bzw. alternative Fahrzeugkonzepte betrachtet.
Temporäre Ausnahmen (Umstufung der Dringlichkeit)	
Y-1	Der Standort wird zurzeit umgestaltet (Baustellenanzeige).
Y-2	Der Zeitpunkt des Ausbaus wird dem Ausbau der Gegenrichtung angeglichen.
Y-3	Der Ausbau ist im Zusammenhang mit einer übergeordneten Baumaßnahme vorgesehen.
Y-4	Der Ausbau der Haltestelle ist erst dann sinnvoll, wenn andere Haltestellen im Linien-verlauf ebenfalls ausgebaut werden (können).
Y-5	Abweichung vom 2-Sinnes-Informationsprinzip, weil die vorgesehene technische Lösung noch nicht operativ ist (z.B. barrierefreie Fahrplanauskunft, digitaler Fahrtbegleiter).

2022 | Stefan von der Ruhren / Juan Zaplana

17.02.2025

Kreis Heinsberg



BackUp....

Datenpflege/Aktualisierung der Datenbank ...



Fortschreibung der Prioritätenanalyse

3.1 Datenhaltung im Infrastrukturatlas ISA-NVR

Die Dringlichkeitsreihung basiert aktuell auf den Merkmalen und Messergebnissen des Ersterhebungsjahres 2017 mitsamt aller mitgeteilten Ergänzungen und Korrekturen bis einschl. September 2020.

Um die Aussageschärfe und die Richtigkeit der Ergebnisse der Prioritätenanalyse sicher zu stellen ist die Pflege des zugrunde liegenden Datenbestandes weiterhin notwendig.

Lediglich Namensbezeichnungen geänderter, ggfs. aufgegebenen und neu eingerichteter Haltestellen werden selbständig durch den AVV eingeführt.

Die Daten werden im Infrastrukturatlas (ISA) des NVR vorgehalten.

Gegebenenfalls sind noch Nachträge im ISA-NVR erforderlich. (s. TOP 6: Weitere Vorgehensweise)



BackUp....



Fortschreibung der Prioritätenanalyse

3.2. Verbindlichkeit der Dringlichkeitsreihung:

Entscheidungskompetent über den Ausbau der Haltestellen ist grundsätzlich der betroffene Baulastträger. Meistens ist es die Kommune, teils in Abstimmung mit Straßen.NRW.

Die Einreihung in Ausbaukategorien ist Ergebnis eines systematischen Bewertungsansatzes. Sie stellt somit einen **Vorschlag** auf Basis der abgestimmten Bewertungsmethodik und der im Kataster vorliegenden Daten dar. Es liegt im Ermessen der Straßenbaulastträger, die vorgeschlagene Kategorisierung beizubehalten oder abzuändern.

Eine Heraufstufung einer Haltestelle in eine höhere Kategorie durch die Kommune ist jederzeit möglich. Eine Herabstufung einer Haltestelle in eine niedrigere Kategorie durch die Kommune ist möglich nach fachlicher Begründung durch die Verwaltung oder bei entsprechendem politischem Beschluss.

Sollte eine solche Veränderung vorgenommen werden (oder worden sein), wird ein entsprechender Eintrag in die Bewertungsdaten erforderlich.

(s. TOP 6: weitere Vorgehensweise)

BackUp....



Fortschreibung der Prioritätenanalyse

3.7. Einplanungsantrag zur Förderung des Haltestellenausbaus beim NVR:

Die Dringlichkeitsreihung wird an die Verwaltungen ausgegeben und kann zur Begründung von Einplanungsanträgen zur Förderung des Ausbaus durch den NVR verwendet werden (Termin: 31. März, alljährlich).

Einige städteregionsangehörige Kommunen fügen ihrem Einplanungsantrag die Dringlichkeitsreihung in den Ausbaukategorien 1 und 2 bei. Zu beachten ist, dass **die dort enthaltene Kostenermittlung aufgrund ihrer Entstehungsweise** zunächst der Vergleichbarkeit der Haltestellen untereinander dient und als Hilfestellung mitgeteilt wird. Soweit möglich, wird eine präzise Kostenschätzung empfohlen.

Falls die Unterlagen der Dringlichkeitsanalyse im Einplanungsantrag verwendet werden sollen (oder mangels konkreteren Planungsstandes verwendet werden müssen), sollten entweder **inhaltliche Korrekturen und Ergänzungen** vorgenommen werden oder dem Einplanungsantrag ein **erläuternder Vorbehalts-/Vorläufigkeitsvermerk** beigelegt werden.

BackUp ...SPNV...

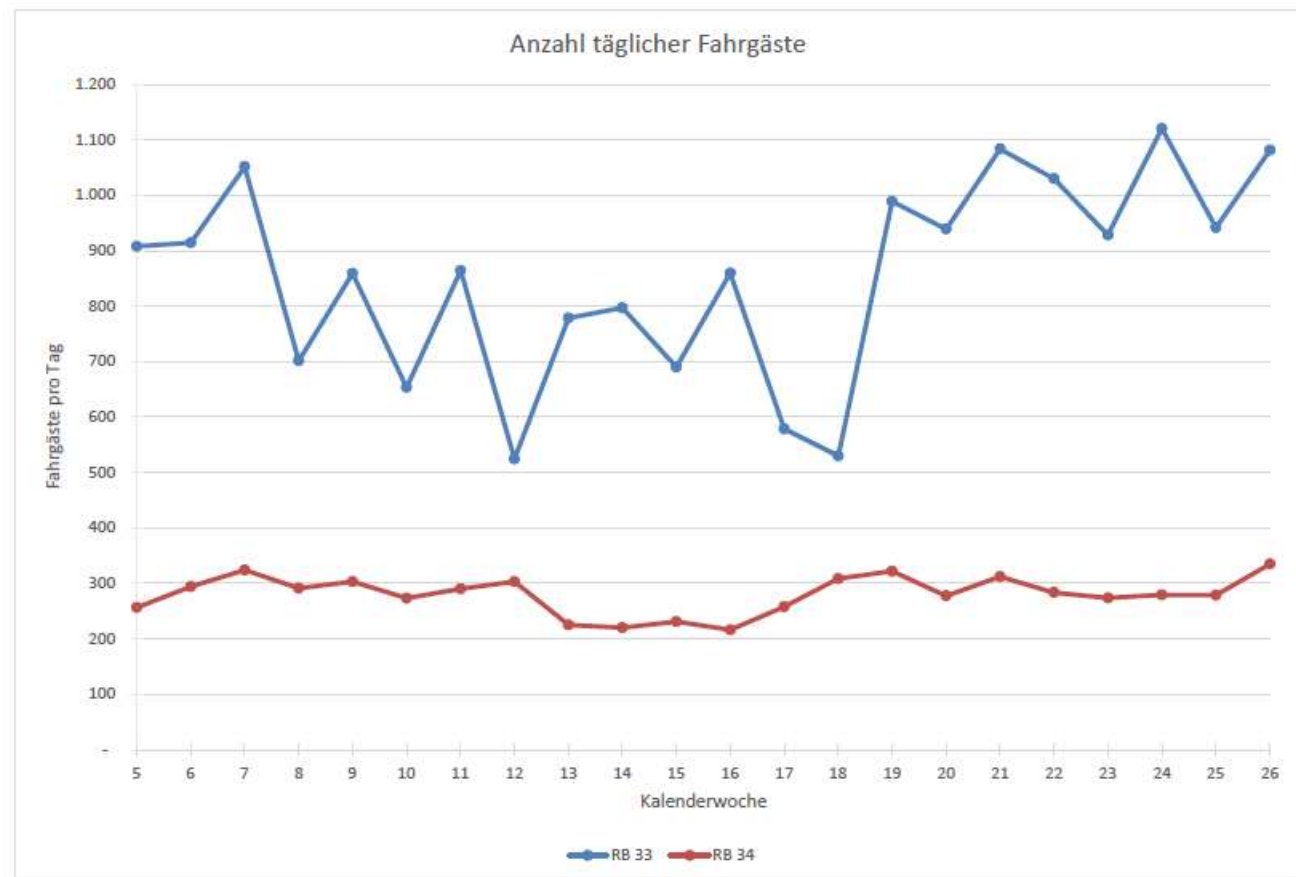
Tägliche Fahrgäste je Woche

KW 5-26 2023

RB 33: Heinsberg, HS-Dremmen, HS-Horst, HS-Kreishaus, HS-Oberbruch, HS-Porselen, HS-Randerath

RB 34: Arsbeck, Dalheim, Wegberg

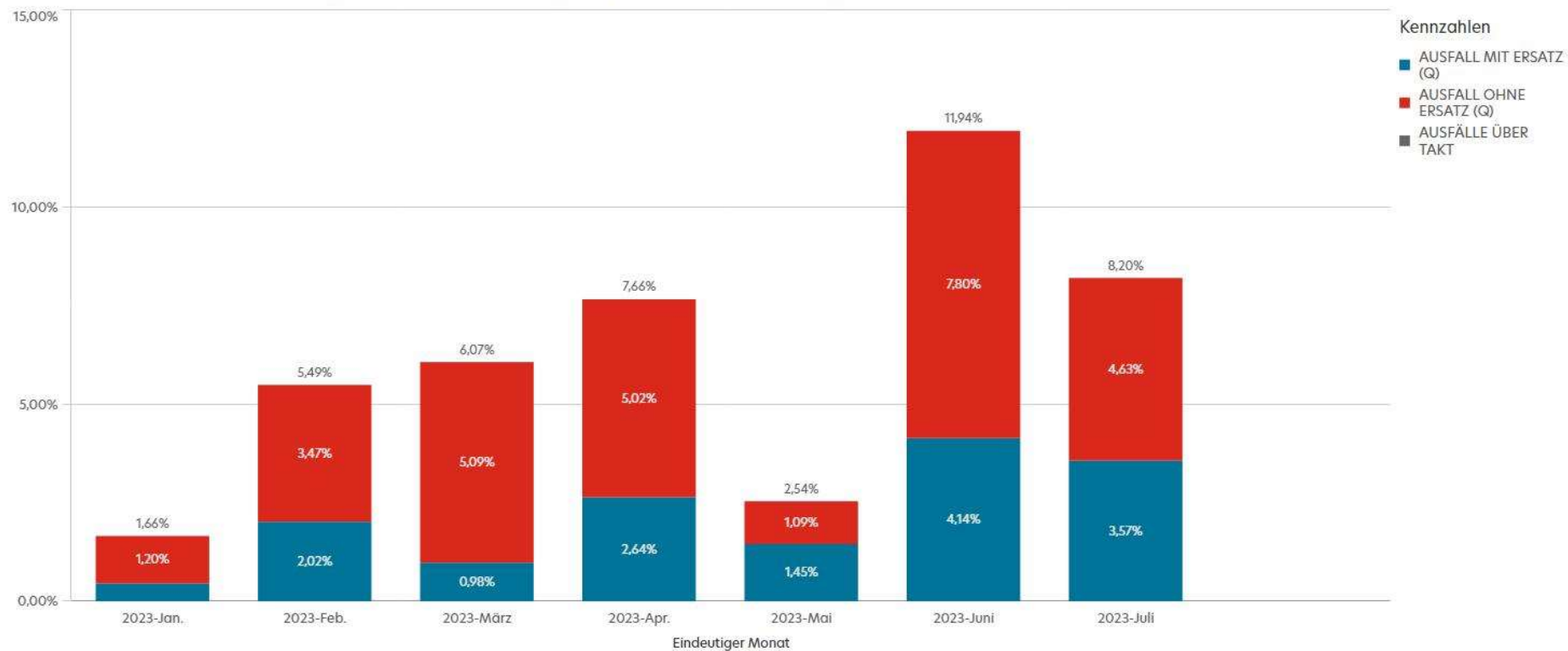
KW	RB 33	RB 34
5	908	256
6	915	294
7	1.052	324
8	702	291
9	859	303
10	654	274
11	864	290
12	524	303
13	779	225
14	797	220
15	690	231
16	860	216
17	579	258
18	530	309
19	989	322
20	939	278
21	1.084	312
22	1.030	284
23	928	274
24	1.120	279
25	942	279
26	1.082	335



BackUp....

AUSFALLQUOTE

Umleitungen und Ersatzzüge werden nicht als Ausfall aufgeführt. Getätigte Auswahl Ausfälle über Takt werden berücksichtigt

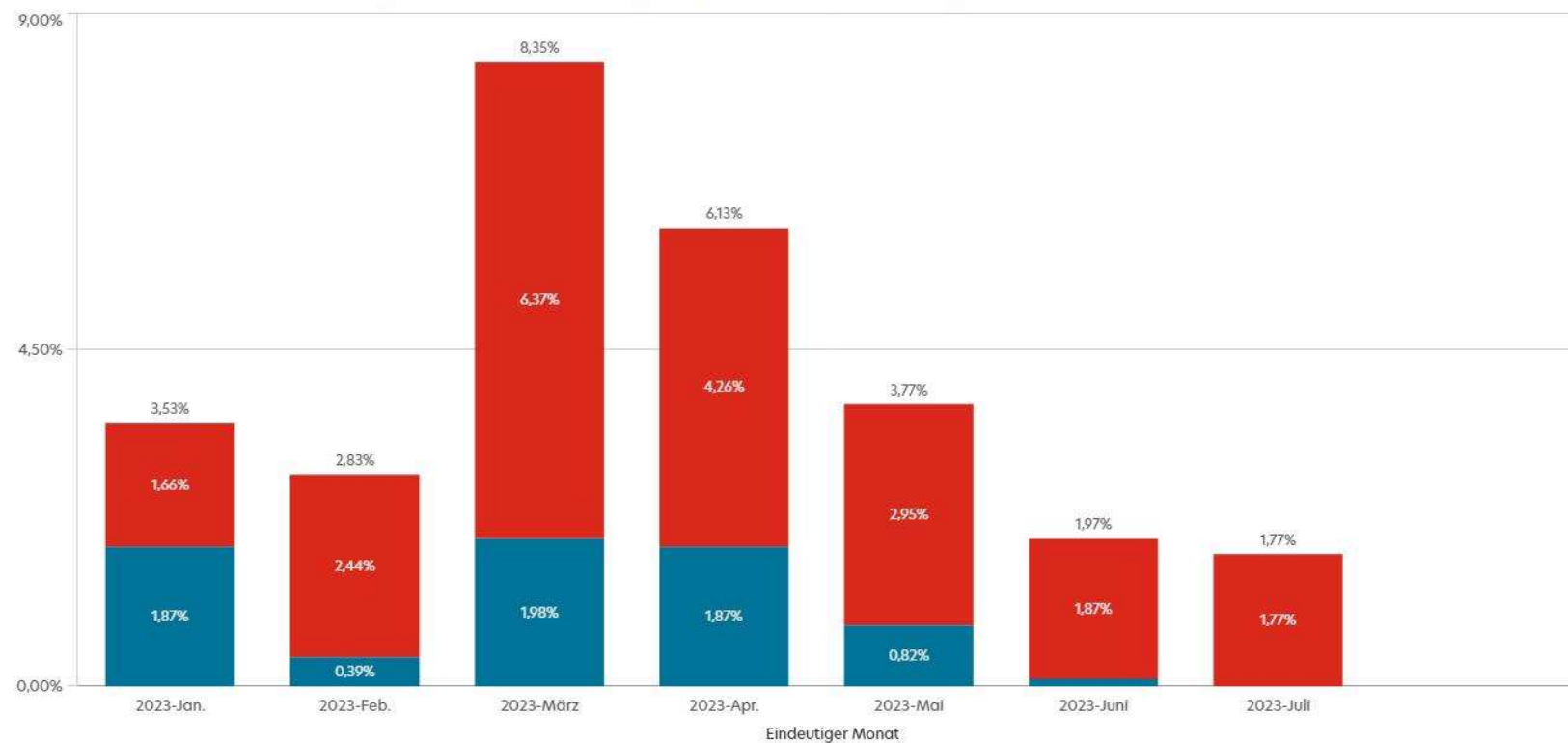


RB34

BackUp....

AUSFALLQUOTE

Umleitungen und Ersatzzüge werden nicht als Ausfall aufgeführt. Getätigte Auswahl Ausfälle über Takt werden berücksichtigt



RB33

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!